



Nr. 318. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 11. Juli 1878.

Der Meuchelmörder Hödel vor Gericht.

Berlin, 10. Juli 1878.

(Schluß.)

Pünktlich gegen 9 Uhr Vormittags erscheint der Gerichtshof und in diesem Augenblick wird auch der Angeklagte ohne Feijeln in den Saal auf die Anklagebank geführt. Der Angeklagte ist ein nicht unschöner, schlanker, mittelgroßer junger Mann. Er trägt einen grauen, anständigen Rock, dessen dunkelblaue Hosen und ein sehr sauberes Chemistett. Sauber ist sein blondes Haar nach hinten gekämmt. Seine nach innen gebogene Stumpfnase und seine niedrige Stirn lassen auf einen geringen Gesichtskreis schließen. Der Angeklagte schreitet lächelnd zur Anklagebank und mustert mit einer nicht zu beschreibenden Fretheit das zahlreiche Publikum. Vor ihm nimmt ein Criminal-Commissioner in Uniform und hinter ihm zwei Schutzeute Plaz. Als der Bertheidiger an den Angeklagten herantritt, verbeugt er sich in ehr caballermäßiger Weise.

Präsident Dr. v. Mühlens erhält die Verhandlung mit folgenden Worten: Die Sitzung ist eröffnet. Der Gerichtshof ist heute zusammengetreten, um in der Hochverratsanklage wider den Klempnergefellen Max Hödel zu verhandeln. Nachdem der Präsident dem Angeklagten die Personaleien aus der Anklage verlesen, worauf der Angeklagte nichts zu erinnern hatte, verliest der Protokollführer, Kammergerichtsreferendar Schulz I. die Anklage, worauf der Präsident folgende Fragen an den Angeklagten richtet: Bekennen Sie sich nach dem Inhalt der Anklage, am 11. Mai d. J. den Verlust gemacht zu haben, den Deutschen Kaiser zu töten, für schuldig? — Angell. (laut): Nein. — Präsident: Sie kamen am 24. April nach Berlin, was wollten Sie hier? — Angell. (in höchst frecher Weise): Einen bestimmten Zweck hatte ich ja nicht. Ich wollte ja anfanglich nach Hamburg, Bremen und schließlich nach Amerika, ich zog es jedoch, als ich mich in Magdeburg befand, vor, nach Berlin zu reisen, um es hier einmal mit der Zeitungs- und Bücher-Corportage zu versuchen. Ich nähere mich so davon, da es mit meinem Handwerk sehr schlecht geht. — Präsident: Hatten Sie damals schon einen Revolver? — Angell.: Nein. — Präsident: Den kauften Sie sich jetzt in Berlin? — Angell.: Gewiß. — Präsident: Zu welchen Zwecken kauften Sie sich den Revolver? — Angell.: Ich wollte mich erschießen. — Präsident: Sie wollten doch nach Amerika. — Angell.: Ich hatte keine Existenzmittel mehr, auch keine Aussicht auf Arbeit, deshalb hatte ich den Entschluß, mich zu erschießen. — Präsident: Warum wollten Sie sich denn gerade „Unter den Linden“ erschießen? — Angell.: Das macht eben jeder, wie er Lust hat. Der Eine stützt sich vom Rathausbühn, der Andere erschießt sich „Unter den Linden.“ — Präsident: Eine große Anzahl von Leuten behaupten, Sie haben Ihren Revolver auf das Haupt Sr. Majestät gerichtet, und als Sie den ersten Schuß abgefeuert sind Sie davongelaufen und haben zum zweiten Male auf Sr. Majestät den Kaiser geschossen? — Angell.: Ja, was kann ich gegen solche Unwahrheiten machen, gegen falsches Zeugnis ist kein Kraut gewachsen. — Präz.: Sie hätten sich doch beim Schießen auf sich verlegen müssen. — Angell.: Ich habe eben leider fehlgeschossen. — Dem Angeklagten wird hierauf der Revolver vorgelegt, den derselbe recognoscirt und einige Augenblüte probirt. — Präz.: Die Anklage giebt an, daß Sie, als Sie den Revolver abgeschossen, hinter einem Wagen gestanden. — Angell.: Weiß ich nicht. — Der Angeklagte, der mit den Händen in den Hosentaschen in einer Weise dasteht, als handle es sich um irgend ein Examen, nicht um ein so schreckliches Verhör, beantwortet alle weiteren Fragen, daß er die bekannte Neuherierung zu dem Photographen gehan und kurz vor dem Attentat im Tiergarten mit dem Drehorgelspieler gesprochen, mit einem frechen Nein. Daß er dem Buchdruckergesellen gefragt, wann und wo der Kaiser spazieren fahre, gibt er als möglich zu. Die Neuherierung an den Stadtvoigtei-Aufseher Söhnen gemacht zu haben, bestreitet er. — Als ihm der Brief an seine Eltern vorgehalten wird, in dem er schrieb, daß es ihm leid thue fehlgeschossen zu haben, doch Polen sei noch nicht verloren etc., bemerkte der Angeklagte: Gewiß thut es mir leid, nicht getroffen zu haben. — Präsident: Es thut Ihnen also leid, den Kaiser nicht getroffen zu haben? — Angell.: Nein, so meine ich das nicht, ich bedauere mich nicht getroffen zu haben. — Präz.: Was meinen Sie mit den Worten „Polen ist noch nicht verloren?“ — Angeklagter: Das war blos so eine Redensart; ist mir in der That nicht mehr genau erinnerlich, was ich damit meinte. — Präsident: Sie haben den Brief unterschrieben: „Attentäter Sr. Majestät des Kaisers“, weshalb thaten Sie dies? — Angell.: Das that ich aus Ironie. Wenn man von allen Leuten mit Gewalt zum Attentäter gestempelt wird, dann bedient man sich schließlich einer solchen Ironie. — Präz.: Welcher Zweck führte Sie nach Elsass und Lothringen? — Angell.: Ich las das Buch von Dr. Gustav Raab, „Die Preußen in Elsass-Lothringen“, und dies veranlaßte mich, dorthin zu gehen. — Präz.: Sie wollten dort socialdemokratische Schriften colportieren? — Angell.: Das war nicht der Hauptzweck, ich glaubte dort als Klempner nur Arbeit zu finden. — Präz.: Sie sind Mitglied mehrerer socialdemokratischer Vereine gewesen? — Angell.: Nein. — Präz.: Sie waren doch Mitglied des Vereins zur Wahrung der Interessen der werthätigen Bevölkerung Berlins und des Vereins für kommunale Angelegerbeiten, genannt Norddistrict? — Angell.: Gewiß. Über das sind doch keine socialdemokratischen Vereine. — Präz.: Sie waren auch Mitglied der christlich-socialen Arbeiter-Partei? — Angell.: Ja. — Präz.: Welchen Ansichten huldigten Sie denn überhaupt? — Angell.: Was da Ansichten, ich habe gar keine Ansichten, bei mir ist baupräsidial das Geschäft. — Präz.: Sie hatten sich in Leipzig der sogenannten anarchistischen Partei angellossen und haben sich auch hier als Anarchist mehrfach bekannt? — Angell.: Das stimmt. — Wissen Sie denn, was Anarchist bedeutet? — Angell.: Nun! — Präz.: Na erklären Sie das uns einmal. — Angell. (lächelnd): Das halte ich nicht für nothwendig, hier vor Ihnen zu definieren. Ich sehe auch keinen Zweck dazu ein, denn ich werde Sie doch ebenso wenig zu meinen Ansichten, wie Sie mich zu den übrigen belehren. (Bewegung im Auditorium). — Präz.: Aber Sie sind Anarchist? — Angell.: Gewiß. — Präz.: Ist Ihnen bekannt, daß die Anarchisten den gewaltigen Umsturz alles Bestehenden planen, daß dagegen die Socialdemokraten ihre Ziele zunächst auf dem Wege der friedlichen Revolution zu erreichen suchen? — Angell.: Gewiß weiß ich das. — Präz.: Sie sind von der socialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden? — Angell.: Ja, ich habe einen Artikel gegen die Führer geschrieben. — Präz.: Wieso kam es, daß Sie auch für die christlich-socialen Partei als Colporteur fungirten? — Angell.: Warum sollte ich nicht auch den christlich-socialen Schuh colportieren? — Präz.: Sie haben einem Gastwirth in Schleuditz, der sein Local zur Ablösung einer Versammlung nicht hergeben wollte, gesagt: „wenn's mit dem Hängen losgeht, dann wissen wir ja, wo wir anzutragen haben?“ — Angell.: Das ist möglich. Solche Scherze pflegte ich zu machen. — All' die übrigen in der Anklage aufgeföhrten Neuherierungen, wie: „ich bringe es noch dahin, seit zum alten Wilhelm zu geben.“ Es muß Alles fort, alle Großstöfe ic. Selbst gleichmäßig arbeiten. Jeder höchstens zwei Stunden täglich, befreit der Angeklagte gemacht zu haben. Zum Mindesten will er die Neuherierungen in ganz anderer Weise gehan haben. — Die Neuherierung: Kaiser, Könige und Fürsten brauchen wir nicht, die saugen blos das Volk aus. Wir brauchen auch kein Militär und Amerika hat seinen Präsidenten aus. Und es geht auch, giebt er als möglich zu, gehan zu haben. — Es wird alsdann ein längerer Brief des Angeklagten an seine Eltern mit einem Abschnitt an Bekannte verlesen. Wir hoffen, diesen in seinem Inhalt äußerst interessanten Brief, der mit bombastischen Präfügen, den gewaltigen Umsturz belonend, wimmelt, am Schlusse des Briefes, in extenso zu geben. Der Angeklagte lächelt bei den tröstigsten der verlesenen Stellen. — Ober-Staatsanwalt v. Luck: Sie sagten doch, daß Sie Anarchist sind? — Angell.: Ich sagte es aus eigenem Anrecht; Herr Stadigerichtsrat Job hat mir das Wort in den Mund gelegt. — Ober-Staatsanwalt: Nun, was ist denn Anarchist? Wissen Sie es nicht, oder wollen Sie es nur nicht sagen? — Angell. (schweigt).

Ober-Staatsanwalt, nach einer kurzen Pause: Ich nehm also an, Sie wollen es uns nicht sagen? — Angell.: Das können Sie halten, wie Sie wollen. Ich weiß gar nicht, was eine solche Meinungsauseinandersetzung hier für einen Zweck hat. Sie werden mich weder zu Ihnen, noch ich Sie zu meinen Ansichten belehren. — Ober-Staatsanwalt: Sie wissen vielleicht überhaupt nicht, was Anarchist ist? — Angell. (nach einer kurzen Pause):

Na, meinewegen, ich weiß es nicht. — Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen und es werden die 33 geladenen Zeugen in den Saal gerufen und vom Präsidenten verwarnet. — Der erste vernommene Zeuge ist der kaiserliche Leibkutscher Hader. Derselbe bestundet, wie in der Anklage bereits ausführlich bemerkt, daß Hödel hinter einem Fuhrwerk stand, als der kaiserliche Wagen anlief. (Zeuge) habe genau gesehen, wie der Angeklagte direct auf das Haupt Sr. Majestät gezielt. — Angell.: Ich kann mir nicht erklären, daß, wenn der Kutscher auf hohem Hocke sitzt und im Trabe fährt, er genau sehen kann, wie ich gezielt habe. — Der Zeuge bleibt bei seiner Aussage. — Leibkutscher Schulz: Als der kaiserliche Wagen an dem russischen Postkutsch-Hotel vorüberfuhr, hörte ich plötzlich einen Schuß und bemerkte, wie Hödel hinter einem Wagen stand und direct auf Sr. Majestät den Kaiser zielt. Der zweite Schuß ist, meiner Ansicht nach, nicht auf Sr. Majestät, sondern nach der Linden-Promenade gerichtet gewesen. Der Angeklagte stand beim zweiten Schuß auf der Kante des Bürgersteiges. — Landwirt Schilling bestandet: Der Angeklagte habe zwei Mal auf den Kaiser geschossen. — Frau Prediger Melzer hat, insbesondere bei dem zweiten Schuß ganz genau gesehen, wie der Angeklagte auf das Haupt Sr. Majestät gezielt. — Der Kaufmann Albrecht hat ebenfalls genau gesehen, wie der Angeklagte zwei Schüsse auf Sr. Majestät den Kaiser abgefeuert. — Kaufmann Beidler: Ich hörte vier Schüsse, habe jedoch nicht gesehen, nach welcher Richtung der Angeklagte gezielt. Die zwei letzten Schüsse waren auf mich gerichtet, da mir der Angeklagte gerade in die Arme lief. Mich hat der Angeklagte nicht getroffen. Ich habe den Rebolber, als ihn der Angeklagte fortmarschierte, aufgehoben. Derselbe wurde in meiner Gegenwart entladen. Es befanden sich darin noch zwei Kugeln und vier Kupferschülen. — Schulz bestätigt die letzten Bemerkungen des Kaufmann Beidler. — Fabrikant Dittmann (Charlottenburg) bestandet ebenfalls, daß der Angeklagte zwei Schüsse auf den Kaiser abgefeuert. — Landwirt Schmid äußert sich genau in derselben Weise. — Verbleibliche Klempnergeselle Hauch: Ich stand so dicht an Hödel, daß er, als er den Arm zum Schuß erhob, mich ins Gesicht stieß. Meiner Ansicht nach hat Hödel auf den Kaiser geschossen. Ich wurde in demselben Moment fast bestimmtlos, denn ich glaubte angegeschossen zu sein. Nach dem Schuß sah ich den Hödel erst wieder, als er bereits auf den Promenade war und dort von einem Herrn mit einem rothen Badenbart, der ihn versetzte, einen Schlag mit einem Stock bekam. — Magistrats-Supernumerar Busse weiß nur zu befürchten, daß Hödel den ersten Schuß auf Sr. Majestät den Kaiser abgefeuert, den zweiten habe er blos gehört. — Schlosserlehrling Hüttner weiß nicht genau zu befürchten, ob Hödel auf den Kaiser gezielt habe. — Museumswärter Woywode: Er habe am Tage nach dem Attentat auf dem Trottoir Unter den Linden 7, nicht vor dem russischen Postkutsch-Hotel ein Stückchen Blei gefunden; er habe dasselbe abgeliefert, wisse jedoch nicht genau, ob es das ihm vorgelegte sei. — Steindrucker Baumgarten: Er habe am Tage nach dem Attentat auf dem Trottoir, Unter den Linden 7, ein Stückchen Blei gefunden. Er glaubte, daß das ihm vorgelegte dasselbe sei. — Zeuge Wattinger: Er habe am 16. Mai vor dem Hause Unter den Linden 15 eine Kugel gefunden. — Büchsenmacher Barella bestandet als Sachverständiger. Der Lauf des Revolvers ist ganz nach links gebogen und selbst, wenn der Angeklagte richtig gezielt hätte, dann hätte er nicht treffen können. Wäre der Kaiser nach dem Brandenburger Tor zu gefahren, dann wäre er vielleicht getroffen worden. Der vorgelegte Revolver ist ein zum Erschießen geeignetes Instrument und trägt über 15 Meter weit. Auch die Geschosse, die bei Hödel gefunden wurden, hätten einen tödlichen Erfolg erzielen können. — Schriftschergehilfe Pitsch: Er sei mit Hödel befreundet gewesen und sei ihm am Sonnabend vor der Beerdigung Dentlers in der Passage begegnet. Von der Passage habe er sich mit Hödel nach einem Schuhläden in der Taubenstraße begeben, woselbst sie beide Brüderhaft sprachen. (Heiterkeit). Hödel ließ dort seine Spielfäden gehen, um, wie er sagte, Geschäfte zu machen. Er colportierte daselbst den „Borwärts“, den „Staats-Socialist“ und die „Berliner Freie Presse“ und noch mehrere andere socialdemokratische und christlich-socialen Zeitschriften. Er besuchte mit Hödel noch verschiedene andere Bierlokale und endlich begaben sie sich in eine, in der Commandantenstraße bei Gräfenthal stattfindende social-demokratische Versammlung. Auf dem Wege dahin, so bemerkte der Zeuge wördlich — fragte mich Hödel: wann und wo bin der Kaiser spazieren fahre. Ich dachte, das ist ein Fremder, der ist ungern. Ich antwortete ihm: Der Kaiser fahre fast täglich Nachmittags gegen 2 Uhr nach dem Tiergarten; bei Weitem geht er auch zu Fuß und lasse den Wagen im Schritt fahren. — Schlosserlehrjunge Krüger: Am Tage vor dem Attentate lernte ich den Angeklagten kennen. Einmal begegnete ich ihm in einem auf der Schadowstraße belegenen Schanklocale. Bei dieser Gelegenheit fragte mich der Angeklagte, ob ich auch Socialdemokrat sei. Ich bemerkte ihm, daß ich mich um Politik noch nicht kümmere habe. Darauf hielt mir Hödel einen längeren Vortrag über die Socialdemokratie. Während er so sprach, kam eine kaiserliche Kutsche vorüber. Hödel fragte mich, ob ich den Insassen des Wagens kenne. Als ich diese Frage verneinte, fragte er mich, ob der Kaiser in einem offenen oder in einem verdeckten Wagen fahre. Ich erwiderte, daß das verschieden sei. — Photograph Dietrich: Am 1. Mai kam Hödel in mein Atelier, um sich photographiren zu lassen. Er sagte mir, daß ich mit seiner Photographie ein Gesäß machen und dafür solle ich ihm 6 Photographien gratis liefern. Er sei ja jetzt noch kein berühmter Mann, jedoch in ca. 8 Tagen werde es wie ein elektrischer Funke durch die Welt geben. Er werde allerdings nichts davon haben, denn er werde dann moralisch tot sein und eingestampft werden. Ich glaubte, der Mann sei wahnsinnig, und lehnte selbstverständlich die Geschäfte ab. Er erwiderte mir: Ich verstehe nicht, daß Sie auf dies Geschäft nicht eingehen wollen, Sie sind doch Geschäftsmann. Ich hätte ja nichts weiter davon, als die sechs Bilder, die ich an mein Freunde verschenken will. Das Hauptgeschäft bleibt Ihnen. Als ich mich ferner ablenkte, bemerkte mir der Angeklagte: Ich solle mich in Acht nehmen, ihm etwas in den Weg zu legen, denn er habe einen geladenen Revolver. — Ober-Staatsanwalt: Nun Angeklagter, was sagen Sie dazu? — Angell.: Das ist Alles nicht wahr. — Ober-Staatsanwalt: Der Zeuge wird doch das Alles nicht erfunden. — Angell.: Das weiß ich allerdings nicht. Es gibt ja Leute, die aus Orden- und Titelsucht alles Mögliche thun. — Arbeiter Koch: Am 11. Mai d. J. Nachmittags sah ich mit dem Angeklagten im Tiergarten auf einer Bank. Hödel erzählte mir bei dieser Gelegenheit, er habe schon seit 48 Stunden nicht die Stiefel von den Füßen gezogen und auch schon seit langer Zeit nichts gegessen. Er habe nur deshalb seine guten Kleidungsstücke verlegt und wollte sich heute wieder einmal etwas zu Gutem thun. Wenn die Menschen vernünftig wären, dann würden die Arbeiter nicht so sehr zu hungrigen brauchen. Ferner bemerkte Hödel: Er habe heute noch etwas Großes vor; es müsse heute noch ein Dickeps rächen. Alsdann begab sich der Angeklagte ins Gebüsch, um wie er sagte, zu schlafen. Schr bald kehrte er aber wieder zurück, mit dem Bemerk, er könne nicht schlafen, er sei zu sehr aufgereggt. Hödel begab sich alsdann nach den Linden. — Der Präsident lädt den Angeklagten den Hut aussuchen, worauf der Zeuge den Angeklagten auf das Bestimmteste recognoscirt. — Der Angeklagte bestreitet aus Entschiedenste, die Zeugen zu kennen, die erwähnten Redensarten gemacht zu haben, noch überhaupt am 11. Mai im Tiergarten gewesen zu sein. — Der blonde Drehorgelspieler Schulz, der den Angeklagten genau an der Sprache wiedererkannt und der sich bei dem erwähnten Vorfall auf denselben Bank in Gesellschaft des Koch befunden, bestätigt dessen Aussage. — Der Kaufmann Kalischer erzählt: Einige Tage vor dem Attentat stand ich am dem Schauspieldorf Waffenhändlers Demmler in der Mohrenstraße. Bei dieser Gelegenheit gefielte sich ein unbekannter Mann, als den ich mit Bestimmtheit den Angeklagten wiedererkannte, zu mir und fragt mich, auf die Gewehre deutlich, was wohl so ein Ding koste und wie weit es wohl trage. — Der Angeklagte bemerkte auf Beifragen des Präsidenten, der Zeuge läuft. — Gefangenwärter Söhnen und Beller: Wir hatten dem Hödel gefragt, die Socialdemokraten haben sich einen richtig Dummen ausgeführt. Darauf habe Hödel erwidert: Na, wenn ich raus komme, dann werd' ich's besser machen. Stadtvoigtei-Aufseher Beller bestandet noch, er habe dem Angeklagten einmal einen Verband angelegt und als er ihn denselben nach einer Seite hin, mit einer Nadel feststeckte, schrie der Angeklagte laut auf, mit dem Bemerk, daß er, Zeuge, ihn steche. Als er dem Angeklagten bemerkte, er habe ja auf den

Kaiser geschossen, er werde doch dann nicht so feinfühlend sein. Darauf habe der Angeklagte bemerkt: Na, ich habe den Kaiser ja nicht getroffen, daß er doch also keine Schmerzen. Der Angeklagte bestreitet alle diese Angaben. — Es tritt hier Mittags gegen 12½ Uhr eine Pause von einer halben Stunde ein. — Bei Wiedereröffnung der Sitzung verbreitet sich im Saale sehr bald eine drückende Schwere. — Der Polizeidienner Schlegel aus Schleuditz bei Leipzig bestandet: Hödel hat mehrfach gedroht, Kaiser, Könige und Fürsten brauchen wir nicht, die saugen nur das Volk aus, den Socialdemokraten gehört die Zukunft. Lange kann es nicht mehr dauern, dann müssen die Socialisten die Oberhand bekommen. — Kürschnermeister Seil und Karbaum und Restaurator Schleißmüller aus Schleuditz bei Leipzig äußern sich in fast gleicher Weise wie der Polizeidienner Schlegel. — Maurer Sivore aus Schleuditz bei Leipzig: Am 17. März d. J. kam der Angeklagte in das Springer'sche Restaurationslocal in eine Krankenlassen-Versammlung, woselbst er die Leidensgeschichte Jesu vortrug. Hödel sagt bei dieser Gelegenheit: Er werde es noch so weit bringen, daß er selbst zum alten Wilhelm gehen werde. — Dem Restaurator Springer aus Schleuditz bei Leipzig, der dem Angeklagten einmal das Lokal zu einer Versammlung nicht hergeben wollte, sagte der Angeklagte: Na, wenn's hängen lohnt, wissen wir ja, wo wir anzutragen haben. — Zu dem Einjährigen-Freiwilligen-Kinderling und dem Gauwirth Schütz aus Mels hat der Angeklagte ebenfalls von den bereits in der Anklage erwähnten Umsturzgedanken gesprochen. — Der Infanterie-Sergeant Pamervon hat den Angeklagten in Trier in einem Restaurationslocal getroffen. Hödel hatte dort gedroht, Kaiser, Reiche und Fürsten, es muß Alles fort. Es ist ganz Schnuppe, wozu brauchen wir erst eine Regierung oder einen König, Richter u. s. w. Es geht viel besser, wenn sich selbst regiert, selbst richtet und auch selbst bestraf. Wir wollen ein Ganzes sein. Jeder muß arbeiten und täglich höchstens zwei Stunden. — Die Beweisaufnahme ist damit geschlossen. — Der Präsident fragt noch den Angeklagten, was er denn zu der Auseinandersetzung seiner Mutter sage, die ihn als einen zu allen Schlechtheiten fähigen Menschen geschildert habe? — Angell.: Dazu kann ich gar nichts sagen. Ich glaube, das war eine Uebereile, Unlogigkeit oder Thorheit von meiner Mutter. — Der Bertheidiger constatirt noch, daß der Angeklagte sich im Jahre 1876 bereits in Leipzig habe in der Pleiße ertränkt wollen. — Der Präsident constatirt, daß der Angeklagte damals total betrunken gewesen sei. — Alsdann beginnen die Plaidovers. — Oberstaatsanwalt von Luck: Ungeachtet der Schwere und Scheukräfte des Verbrechens glaubt er sich kurz fassen zu können, da die Beweismittel durch die Zeugen bis zur Endzeit erbracht worden seien. Der Oberstaatsanwalt recapituliert in einer eingehenden Weise die einzelnen Anklagepunkte. Daß der Angeklagte nicht auf sich gezielt haben könne, habe der Sachverständige Garella bestanden. Der Angeklagte hätte sich auf alle Fälle in irgend einer Weise verleghen müssen, wenn er auf sich selbst geschossen hätte. Die Affäre bei dem Photographen Dietrich schließt doch jeden Zweifel aus, daß der Angeklagte blos sich selbst habe erschießen wollen, auch die Beweisaufnahme habe hinlänglich ergeben, daß der Angeklagte mit voller Überzeugung gebandelt. Er (Oberstaatsanwalt) wolle es dahingestellt sein lassen, ob der Angeklagte sich zu den anarchistischen oder zu den socialdemokratischen Ansichten bekenne. Jedenfalls haben beide Ideen vermengt in der unheilvollen Weise auf den Angeklagten gewirkt, so daß er sich zu einem der schmachvollsten Verbrechen hinreißen ließ. Der Angeklagte und ein zweiter Verbrecher, er wisse nicht, ob der Angeklagte diesen lenne, haben durch ihre Schandthaten es bewirkt, daß man sich schwämmen müsse, ein Deutscher zu sein. Er hätte nicht geglaubt, daß die Lehren der Socialdemokratie bereits in so unheilvoller Weise um sich gegriffen haben. Er beantragte, den Angeklagten des Hochverrats für schuldig zu erachten und ihn zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu verurtheilen.

Bertheidiger Justizrat Wilke: Er sei nicht in der Lage, den Ausführungen des Oberstaatsanwalts entgegenzutreten, um so weniger, da der Angeklagte nicht auf Grund von Indizien, sondern von wirklich erhabenen Thatsachen seine Anträge begründet habe. Trotz Allem glaubt er, daß ein Verbrecher nicht ohne Weiteres einen Angeklagten preisgeben müsse. Der Angeklagte sei in der That ein Opfer der socialdemokratischen Lehre und schon in früherer Jugend ein stolz vermaßter Mensch gewesen. Der Bertheidiger erörtert noch das Ausführliche, daß ein Selbstmordversuch des Angeklagten sich wohl psychologisch erklären lässe. Daß er dies gerade Unter den Linden gethan, sei, wenn man die Charaktereigenthümlichkeit des Angeklagten kenne, auch nur allzu erklärlieb. Wenn der Angeklagte wirklich den Versuch gemacht habe, dann müsse er selbstverständlich die schwerste, gefährlich nur irgendwie zulässige Strafe treffen. Es wolle deshalb seiner bestimmt Antrag stellen, sondern das Urteil dem hohen Gerichtshofe anheimgeben. — Präsident: Angeklagter, nun gebe ich Ihnen das Wort. — Angeklagter: Ich danke für jede Vertheidigung.

Hier zieht sich der Gerichtshof gegen 3½ Uhr Nachmittags zurück und verlädt nach einer Verathung von kaum 15 Minuten, daß der Angeklagte des Hochverrats und Mordversuchs schuldig und deshalb mit dem Tode und der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen sei. Auch wurde auf gerichtliche Einziehung des bei dem Mordversuch auf Sr. Majestät den Kaiser gebrauchten Revolvers erfannt. Der Angeklagte nahm das Urteil mit derelben frechen Gleichgültigkeit entgegen, die er während der ganzen Verhandlung beobachtet. Er stand da mit den Händen in den Hosentaschen und richtete seinen Blick auf die Strafe. — Als der Angeklagte bei seiner Abführung die Ketten angelegt wurden, bemerkte er den Polizeibeamten (auf die Ketten deutend): Da könnt Ihr mich ja morgen gleich daran aufhängen.

Deutschland.

B

und ertheilte darauf dem Oberconsistorialrath und Abt des Stiftes Loccum, Dr. Uhlhorn, und später dem Landesdirektor der Altmark, Wirklichen Geheimen Rath von der Schulenburg, Audienz. Um 12 Uhr nahm Höchstselbe den Vortrag des Chefs des Civilcabinet entgegen. (Reichsanz.)

○ Berlin, 10. Juli. [Zum Proceß Hödel.] Die alte Klage, daß bei den Berliner Gerichtsverhandlungen die Offenlichkeit schon durch die beschränkten Räume beinahe ausgeschlossen und für die Berichterstattung von Seiten der Behörden sehr wenig Sorge getragen ist, wiederholt sich auch heute bei dem Hödel'schen Falle. Indes war wenigstens die Anklageschrift den Reportern rechtzeitig zugänglich gemacht worden, so daß sie bereits heute Vormittag unmittelbar nach der Verlesung in einem Extrablatt auf den Straßen läufig zu haben war. Man erfuhr aus derselben sehr wenig, was nicht nach und nach durch Zeitungs-Mittheilungen allgemein bekannt geworden wäre. Die in der Anklage angezogenen Paragraphen haben folgenden Wortlaut: § 80. „Der Mord und der Versuch des Mordes, welche an dem Kaiser, an dem eigenen Landesherrn oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate an dem Landesherrn dieses Staates verübt werden sind, werden als Hochverrat mit dem Tode bestraft.“ § 211. „Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die That mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.“ § 43. „Wer den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, bestätigt hat, ist, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist, wegen Versuchs zu bestrafen. Der Versuch eines Verbrechens wird jedoch nur in den Fällen bestraft, in welchen das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.“ § 32. „Neben der Todesstrafe und der Zuchthausstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden, neben der Gefängnisstrafe nur, wenn die Dauer der erkannten Strafe drei Monate erreicht und entweder das Gesetz den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausdrücklich zuläßt oder die Gefängnisstrafe wegen Annahme mildernder Umstände an Stelle von Zuchthausstrafe ausgesprochen wird.“ Der entscheidende Paragraph ist selbstverständlich der vorst. citirte.

○ Berlin, 10. Juli. [Congreschnachrichten.] Das Verfinden des Kaisers. Die „Prov.-Corresp.“ bestätigt heut unsere geistige Mittheilung, daß am nächsten Sonnabend die Unterzeichnung des Friedens von Berlin erfolgen wird. Die „Pr.-Corresp.“ bemerkt vorher, daß das englische Abkommen wegen Cyperns den Abschluß der Congresverhandlungen nicht aufhalten werde, da dasselbe den Frieden von San Stefano, den alleinigen Gegenstand der Congresbeschlüsse, nicht tangirt. Damit erledigt sich auch die Forderung des französischen Blattes „La République Française“, dahin gehend, die französischen Bevollmächtigten sollten ihre Unterschrift bei einem Act verweigern, durch welchen der Congres dem englisch-türkischen Abkommen zustimmen würde. Es ist aber ganz außer Frage, daß ein solcher Act von dem Congres nicht verlangt und daß jenes Abkommen wohl den einzelnen Congresbevollmächtigten, nicht aber dem Congres als solchem amtlich mitgetheilt werden wird. Was übrigens dieses Abkommen selbst betrifft, so hat die neuerlich bekannt gewordene Depesche aus den dem englischen Parlament vorgelegten Actenstücken hinlänglich befunden, daß es sich keineswegs um einen Act neuesten Datums handelt. Man wird nicht irren, daß schon seit den Reisen des Grafen Schuvaloff zwischen London, Petersburg und Berlin der Plan eines solchen Abkommens den Kaiserhöfen bekannt gewesen ist; selbst die französische Regierung dürfte von dem Hervortreten des selben nicht so überrascht sein, als es die französische Presse ist. Die „Prov.-Corresp.“ nennt die Hoffnung eine begründete, daß es dem Kaiser bald möglich sein werde, den Aufenthalt in der Hauptstadt mit dem in ländlicher Lust, vielleicht in der Nähe Berlins, zu vertauschen. Wie wir hören, ist Seitens der Aerzte ein Aufenthalt in Charlottenburg vorgeschlagen worden, ohne daß, wie die „Prov.-Correspondenz“ bemerkt, eine feste Bestimmung schon getroffen wäre.

= Berlin, 10. Juli. [Vom Congres.] — Die Cyvernfrage. — Graf Schuvaloff. Der Congres trat heute Nachmittag 2 Uhr zu einer Sitzung zusammen, welche sich des Weiteren mit Grenzregulierungsfragen beschäftigt und meist die Vorschläge der Commission einfach angenommen hat. Somit ist nun auch die Batumfrage endgültig erledigt, indem man einen Ausgleich bezüglich der Anforderungen Russlands und Englands bezüglich der Grenzen gesucht und gefunden hat. Die Lizenzen bleiben bei Russland und auch bezüglich der Befestigungsfrage hat man den Rücksichten Rechnung getragen, die Russland in der fürstlich von uns angedeuteten Weise unter Hinweis auf die Empfindlichkeit des Kaisers beansprucht hat. Im Uebrigen hat man heute bereits mit der zweiten Lesung der Redactions-Vorschläge begonnen und will dieselbe morgen forsetzen und beenden, so daß die eigentliche Congresarbeit morgen bereits ihren Abschluß finden möchte. Der Freitag soll dann stellungsfrei bleiben, weil der Tractat für die sämmlichen Großmächte in sieben Exemplaren zur Unterzeichnung vorbereitet werden muß. Am Sonnabend soll dann die offizielle Schlusstzung und das Galadinner im königlichen Schlos stattfinden; schon Abends wollen die meisten Congresmitglieder, auch Fürst Bismarck, Berlin verlassen. — Die Abmachung wegen Cyperns bildet selbstverständlich den Brennpunkt der Interessen in allen diplomatischen Kreisen. Es ist zweifellos, daß man auf österreichischer und russischer, wie auch auf deutscher Seite erwartet hatte, daß England sich irgend einen Bestsichern würde, obschon über das Object bis zum Augenblick der Bekanntmachung des Vorganges nicht das Mindeste bekannt war. Wenn in Congreskreisen auch über den Erwerb selbst nichts gesagt wird, so hat die Art der Operation unstreitig bestrend gewirkt. Mit Recht stellt man dem Umstande, daß eine gemeinsame europäische Disposition über Alles stattfindet, was die Türkei angeht, das fait accompli der cyprischen Abmachung doch als etwas Ungewöhnliches gegenüber. Man glaubt auch, daß es mindestens gewagt von Beaconsfield gewesen ist, die ganze Kraft Englands durch die jetzige Abmachung von vornherein zu binden, zumal man sonst in England nicht liebt, sich auf viele Jahre hinaus zu engagiren, wie es für den Bests der Türkei jetzt geschehen ist. Die Vertreter Frankreichs und Italiens fühlen sich, wie bereits angedeutet, durch den Vorgang sichtlich deprimirt. Die Cypern-Affaire bringt eine neue Dissonanz in das bislang durch den Congres erreichte. Es wird einer Ausgleichung in diesem Falle nicht bedürfen, aber ob gerade dieser Punkt nicht das allgemeine Streben nach Garantien eines bestätigten allgemeinen Friedens beeinträchtigen und manche schwere Consequenzen nach sich ziehen wird, das ist die Frage, welche schwerlich jetzt beantwortet wird. So die Stimmung in Congreskreisen über den Vorgang. — Die Zeitungsnachricht von einer gemeinsamen türkisch-österreichischen Occupation Bosniens ist falsch. Oesterreich wird die Occupation allein und an der Hand ganz bestimmter Grundsätze, wenn auch in schonendster Form gegenüber der Türkei ausführen. — Graf Schuvaloff wird noch im Juli eine Deputation in Carlsbad antreten.

[Stimmen bezüglich der Reichstagswahlen.] Von einem

badischen Pfarrer erhält die „R. Zeit.“ folgende sehr zeitgemäße und beherzigenswerte Zuschrift:

„In Hannover erscheint eine Monatszeitschrift unter dem Titel „Die Volkskirche, Zeitschrift aus der lutherischen Kirche in Deutschland“, eine Zeitschrift, die, wie es scheint, einer Mittelpartei angehört, auf entschieden positivem Boden steht. Die diesjährige Juni-Nummer dieser Zeitschrift bringt einen „Christlich-Conservativ?“ überschriebenen Artikel, in welchem unter andern folgende Sätze sich befinden: „Das Christenthum hat niemals einer weltlichen Herrschaft, Staats- oder Regierungsform als solcher einen absoluten Werth vor anderen zuerkannt, und in seiner Reinheit hat es sich an vollkommensten Stellen dann erwiesen, wenn es mit den Handeln dieser Welt, mit dem politischen Parteireiben, möchte es unter conservativer oder liberaler Firma, seine Zwecke verfolgen, unverworren blieb. Nichts ungehöriger also, als dem Christenthum als solchem den politischen Partiestempel conservativ aufzudrücken.“ Ferner: „Kann denn überhaupt über die sozialen und politischen Fragen, welche gegenwärtig unter den Parteien verhandelt werden, auch nur das Christenthum als solches zur Entscheidung aufgerufen werden? Sagt irgend Jemandem sein Christenthum, ob etwa der Frei- und Frieden oder das Schuhzollsystem den Vorzug verdiene? Ob die Gewerbefreiheit, wie sie besteht, um jeden Preis aufrechtzu erhalten, oder ob sie durch veränderte gesetzliche Bestimmungen einzuführen sei? Ob der Staat das Recht habe, die Grenzlinie gegen die Kirche von sich aus zu bestimmen, oder ob er darüber sich erst mit der Kirche auseinandersetzen müsse? Man kann über diese und ähnliche Fragen, so oder anders denken, ohne daß man dadurch ein besserer oder ein schlechterer Christ ist oder wird. Das Christenthum schreibt Niemand vor, zu welcher Ansicht er in diesen Dingen sich zu befehlen und mit welcher Partei er es zu halten habe; woraus wiederum herborgeht, daß die Verquidung von christlich und conservativ jeder sachgemäßen Begründung entbehrt.“ Und endlich: „Christen, und zwar solche, die es nicht blos dem Namen nach, sondern mit der That sind, giebt es unter den Liberalen eben so wohl wie unter den Conservativen. Wenn demungeachtet eine Partei mit dem besonderen Ansprache der christlich-conservativen austritt, so liegt darin die indirekte Erklärung, daß eben nur bei dieser Partei das Christenthum und das Christliche zu finden sei, und daß man dieser Partei angehören müsse, wenn man als Politiker ein Christ bleiben wolle.... Wir können demnach den Parteiennamen christlich-conservativ als einen gläubig gewählten keineswegs bezeichnen.“ Die „Volkskirche“ hat hiermit Gedanken ausgesprochen, die aller Beherzigung wert sind. Es wird in der That fast überall als selbstverständlich angenommen, daß ein postiv gesinner Christ nicht mit den Liberalen wählen könne — eine Annahme, die für die bevorstehenden Wahlen zum Reichstage eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, die aber auch durch die oben angeführten Sätze die wünschenswerte Beweisung empfängt. Bei uns in Baden sind nun glücklicher Weise längst Manche unter den sogenannten Orthodoxen, Strenglutheranern, Postiven, oder wie man sie sonst bezeichnen mag, in der Einsicht gelangt, daß sie trog ihrer religiösen Überzeugung mit gutem Gewissen auch einem national-liberalen Candidaten ihre Stimme geben können, ohne ihrer Überzeugung im Geringsten etwas zu vergeben, und hoffentlich wird bis zur Wahl selber eine noch größere Zahl als bisher zu dieser Einsicht gelommen sein. Es wäre aber zu wünschen, daß alleroberst die kirchlich-positiv, politisch aber im Herzen liberal Gesinnten sich von jenem Zwange wieder frei machen, den sie, oft ganz wider Willen, sich auferlegt haben, als ob ihrer religiösen Überzeugung nur ein Candidat der Conservativen entspräche.“ Schreiber dieses ist ausgesprochenen Maßen bibelgläubig, orthodox, positiv, wie man will, und in diesem Sinne in den betreffenden Kreisen — und Gegenkreisen des badischen Landes bekannt — aber er wählt nationalliberal.“

J. P. Glas, 9. Juli. [Verschiedenes] Gestern traf der commandirende General des sechsten Armeecorps, General der Cavallerie Herr v. Lümping aus Breslau hier ein, stieg im Hotel „zur Stadt Rom“ ab und inspizierte heute das hier garnisonirende 1. Pos. Infanterie-Regiment Nr. 18. Zu Ehren des Herrn Generals stand gestern Abend großer Zapfenstreich statt. — Etwa eine Stunde vorher erschob sich ein Unteroffizier von dem genannten Regiment und war in der Wohnung des Generals geradeüber gelegene Kaserne Nr. 5. Als Motiv der That wird angegeben, der Unteroffizier sei wegen Mißhandlung von Untergebenen zu einer einjährigen Festungstrafe verurtheilt worden. — Nachdem erst am 25. v. M. Mittel-Steine, Kreis Neurode, ein tollwütiger Hund, der Menschen und Thiere gebissen, erschlagen worden, ist dieser Tag schon wieder ein an der Tollwut erkrankter großer Schäferhund in Nieder-Steine erschossen worden, nachdem er mehrere Hunde und Haken gebissen. Die Kreisbehörde hat darüber auch für die Gemeinde Nieder-Steine und deren Umkreis die nötigen Vorsichtsmassregeln zur Verhütung weiteren Unglücks angeordnet. — Die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung wird sowohl von Bewohnern der Grafschaft als auch weiterer Kreise recht zahlreich besucht. Vorgestern wurde sie von Mitgliedern verschiedener Vereine besucht, während morgen der Ottomäuer und Habelschwerder und übermorgen der Neuroder Gewerbeverein zum Besuch hier eintreffen wollen. Bei dieser Gelegenheit will Herr Bergmeister Kahle aus Neurode einen Vortrag über die Montan-Industrie in der Grafschaft Glas halten. — Gestern wurde hier die dritte diesjährige Sitzungsperiode des Schwurgerichts für die Kreise Glas, Habelschwerdi, Neurode, Frankenstein und Mühlberg eröffnet und zwar von dem für diese Periode zum Vorsitzenden ernannten Kreisgerichts-Director Herrn v. Bergen aus Reichenbach.

z. Leobschütz, 8. Juli. [Selbstmord.] Am Sonntag jagte sich der Telegraphen-Secretär und Lieutenant im 47. Infanterie-Regiment A. von Sch. aus Breslau eine Kugel durch Herz. Der Selbstmörder war am Abende des vorhergehenden Tages von Prag kommend, mit dem leichten Bahnzuge aus Jägerndorf hier angelangt und in dem P'schen Hotel garniert abgestiegen. Bevor er sich zur Ruhe begab, nahm er in dem Gastzimmer an einem von Gästen belegten Tische Platz und unterhielt sich mit denselben in einer Weise, daß er nicht den geringsten Verdacht erweckte. Am nächsten Tage wurde von der Schleiferin der Kaffee aufgetragen, den er im Betteltrunk, während seine Kleidungsstücke gereinigt wurden. Als er bis gegen 11 Uhr Vormittags sich nicht lehnen ließ, die Uhr aber zu seinem Zimmer von innen verriegelt gefunden wurde und der Schlüssel zu derselben im Schloß an der Außenseite steckte, schöpfte man Verdacht und ließ das Zimmer gewaltsam öffnen. Der Fremde lag vollständig angekleidet mit rückwärts gebogtem Kopfe auf dem Sopha, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben. Bei näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß er mit einem Revolver sich den Tod gegeben. Da, wie durch die Section festgestellt, die Kugel die große Arterie des Herzens getroffen, so war der Tod nicht sofort, vielmehr erst einige Minuten später eingetreten. Dafür spricht auch, daß der Lebensmüde des Revolwer nach dem auf sich abgegeben Schuß auf einen Tisch niedergelegt und denselben mit seiner Krabatte verdeckt hatte. Auf dem Tische hatte er ein Blatt Papier niedergelegt, welches seinen vollständigen Namen und seine sonstigen Personalien, sowie die Motive zu der schrecklichen That, die er auf eine unheilbare Krankheit und Zurücksetzung im Amt zurückführte, enthielt. Außerdem fand man ein offenes Schreiben, womit er von seiner Schwester zu Liegnitz in der jährlichen Weise Abschied nimmt.

z. Sprottau, 10. Juli. [Zur Tageschronik.] Im Laufe dieser Woche ist auch in unserer Gegend mit der Getreideernte begonnen worden. Nach den Versicherungen des Landwirths berechtigt die Ernte zu den schönsten Hoffnungen. — An den hiesigen Schulanstalten haben die Ferien so ihren Anfang genommen, daß der Schulunterricht am 29. Juli wieder beginnen kann. Nur die katholische Stadtschule macht dieses Jahr eine Ausnahme; an dieser Schule erfolgt der Schluf des Unterrichts erst nächsten Sonnabend. — Am vergangenen Montage gingen mehrere Knaben, darunter der 13jährige Hüttenknabe Laugsch, in den Wald nach Heidelbeeren. Laugsch fand sich veranlaßt, einen Baum zu bekleißen, dabei hatte er das Unglück, berunterzustürzen und sich einen Bruch des rechten Oberarmes zuzuziehen, welcher eine sehr schwierige Operation erforderte. — Gestern geriet der Knecht des Bauerngutsbesitzers Hoffmann in Kunzendorf in die Göpelmaschine. Obgleich die Maschine sofort zum Stillstand gebracht werden konnte, so war bereits der Daumen der linken Hand vollständig zerquetscht.

z. Hirschberg, 9. Juli. [Zur hiesigen Spiken-Industrie.] Bezüglich der Verhältnisse der hiesigen Spiken-Industrie, über deren ehrenvolle Auszeichnung vor einiger Zeit in Ihrer Zeitung Mittheilung gemacht wurde, dürfte noch Folgendes das allgemeine Interesse beanspruchen: Die in früheren Jahren im Saale des hiesigen Schiekhause beauftragten Spiken-Applicationsanstalt, welche damals dem Herrn Joh. Jacob Wechselmann in Berlin gehörte, ging vor etwa 5 Jahren an den früheren Mitinhaber derselben, Herrn J. Link in Berlin, über. Derselbe verlegte die Anstalt, welche sich ausschließlich mit der Zusammenstellung der in den einzelnen Spiken-schulen der Umgegend gefertigten Fabrikate beschäftigte, aus Wedemühlgründen nach Berlin, während die eigentliche Spikenfabrikation ganz in der früheren Weise hier und in den umliegenden Gebirgsortsschaften verblieb, wonach Herr J. Link auch jetzt noch eine bedeutende Anzahl von Spikenarbeiterinnen im „Gebirge“ beschäftigt. Was den Fortschritt der betreffenden Industrie betrifft, welche in unserer Gegend von jeher einem namhaften Klang hatte, so hat sich Herr Link bis jetzt ganz besonders angelebt, einen Baum zu bekleißen, dabei hatte er das Unglück, berunterzustürzen und sich einen Bruch des rechten Oberarmes zuzuziehen, welcher eine sehr schwierige Operation erforderte. — Gestern geriet der Knecht des Bauerngutsbesitzers Hoffmann in Kunzendorf in die Göpelmaschine. Obgleich die Maschine sofort zum Stillstand gebracht werden konnte, so war bereits der Daumen der linken Hand vollständig zerquetscht.

z. Striegau, 9. Juli. [Eine erfreuliche Zuwendung.] — Bericht.

— Bericht g. — Dem seit Jahren empfundene und insbesondere aus Anlaß der jüngst hierbei herrschenden Typhus-Epidemie in erhöhtem Grade sich fühlbar machenden Mangel eines Kreis-Krankenhauses wird nunmehr durch edelgesinnte und hochherige Menschenfreunde abgeholfen werden. Es haben nämlich die wegen ihrer wohltätigen Stiftungen allgemein bekannte und verehrte Dame, Fräulein Marie v. Kramsta auf Muhrau und Herr Hauptmann v. Wietersheim auf Neuhof gemeinsam dem Kreise ein Geschenk von 60.000 Mark mit der Bestimmung überwiesen, in der Stadt Striegau ein Kreis-Krankenhaus zu errichten und dazu den genannten Betrag als Baufsumme zu verwenden. Es werden somit die Vorbereitungen zum projectirten Bau sofort ihren Anfang nehmen. — Seit dreithalb Wochen wird hier selbst der Schraubenfabrikant Paul Böhmel vermisst. Derselbe hatte vor drei Wochen eine Geschäftsreise nach Berlin unternommen und von dort aus seine Angehörigen benachrichtigt, daß er in Begleitung eines für sein Geschäft engagirten Commissärs auf der Berlin-Görlitzer Bahn zurückfahren und am 25. Juni hier eintreffen werde. Letzteres ist nicht geschehen. Da Böhmel erst seit Kurzem verheirathet, sich in glücklichen Familienverhältnissen befindet, auch seine geschäftlichen Verhältnisse die bestgeordneten sind, so erscheint nur die Annahme berechtigt, daß dem Vermüthen ein Unglück zugeschlagen ist. — In dem Bericht vom Krieger-Verbands-Feste muß es statt „vier“ Delegirte heißen „vierzig“ Delegirte.

z. Reichenbach i. Schles., 9. Juli. [Nachträge zur Hauptversammlung der Schlesischen Zweigvereine des Gustav-Adolf-Vereins.] Das hier erscheinende „Evangelische Gemeindeblatt“, herausgegeben vom Pastor prim. Lauterbach, schreibt u. A.: „Der stellvertretende Vorsitzende, General-Superintendent Erdmann, gedachte im letzten Jahre verstorbenen Mitgliedern des Vorstandes des hiesischen Hauptvereins und wurden die Verdienste des langjährigen Vereins-Vorsitzenden, Stadtbaumeister Becker, mit warmen Worten hervorgehoben. Im Laufe seiner Rede bemerkte Herr General-Superintendent, daß gerade der Tag dieser Zusammenkunft an den 25. Juni (1530) erinnere, als zu Augsburg jene Confession dem

Kaiser und den Reichständen vorgelegt worden sei, auf deren Grunde auch der Gustav-Adolf-Verein steht und stehen müsse. — Diese Bemerkung wirkt sehr überraschend, da der Gustav-Adolf-Verein bis jetzt nicht als einen Bekennenden Verein durchaus nicht betrachtet hat, seinen Ursprung bekanntlich durchaus nicht confessionellen Bestrebungen, sondern vielmehr der freien kirchlichen Richtung verdankt und den Männern der Orthodoxie gerade deshalb zuerst ein Dorn im Auge war. Nachdem später die Orthodoxie an dem Werke des Gustav-Adolf-Vereins sich mitbeteiligt hat, so hatte dieser gerade die wichtige Mission, innerhalb der evangelischen Kirche die Brücke zu sein, auf welcher Männer der verschiedenen kirchlichen Richtung einander kennen und achten und die Hand zum Frieden reichen lernten. Es scheint, als ob die Orthodoxie dies Terrain schon als das ihrige betrachtete. Sollte der Verein immer mehr in's Fahrwasser der Orthodoxie gerathen, so könnte das uns nur im Interesse der guten Vereinsfache sehr leid thun. —“ Über die Vorstandswahl sagt der Bericht zum Schlus: „Zum Vorsitzenden des Schlesischen Gustav-Adolf-Vereins wurde General-Superintendent Dr. Erdmann gewählt. — Die Freiwilligen und eine Anzahl Gemäßigten waren der Ansicht, daß zum Vorsitz des friedlichen Gustav-Adolf-Vereines ein Mann am Besten geeignet sei, der sich noch nicht als schroffer Parteiamann gezeigt habe, überhaupt die Wahl eines praktischen Laien von gemäßigter Richtung entschieden vorzusehen sei und gaben dem Stadtbaur. Konsulenten (Breslau) ihre Stimmen, blieben aber natürlich in der Minorität, da das geistliche Element jetzt immer stark auf diesen Versammlungen vertreten ist und in Jauer im Verhältnis zu sonst eine ziemlich geringe Anzahl von Nichtgeistlichen erschienen war.

J. P. Glas, 9. Juli. [Verschiedenes] Gestern traf der commandirende General des sechsten Armeecorps, General der Cavallerie Herr v. Lümping aus Breslau hier ein, stieg im Hotel „zur Stadt Rom“ ab und inspizierte heute das hier garnisonirende 1. Pos. Infanterie-Regiment Nr. 18. Zu Ehren des Herrn Generals stand gestern Abend großer Zapfenstreich statt. — Etwa eine Stunde vorher erschob sich ein Unteroffizier von dem genannten Regiment und war in der Wohnung des Generals geradeüber gelegene Kaserne Nr. 5. Als Motiv der That wird angegeben, der Unteroffizier sei wegen Mißhandlung von Untergebenen zu einer einjährigen Festungstrafe verurtheilt worden. — Nachdem erst am 25. v. M. Mittel-Steine, Kreis Neurode, ein tollwütiger Hund, der Menschen und Thiere gebissen, erschlagen worden, ist dieser Tag schon wieder ein an der Tollwut erkrankter großer Schäferhund in Nieder-Steine erschossen worden, nachdem er mehrere Hunde und Haken gebissen. Die Kreisbehörde hat darüber auch für die Gemeinde Nieder-Steine und deren Umkreis die nötigen Vorsichtsmassregeln zur Verhütung weiteren Unglücks angeordnet. — Die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung wird sowohl von Bewohnern der Grafschaft als auch weiterer Kreise recht zahlreich besucht. Vorgestern wurde sie von Mitgliedern verschiedener Vereine besucht, während morgen der Ottomäuer und Habelschwerder und übermorgen der Neuroder Gewerbeverein zum Besuch hier eintreffen wollen. Bei dieser Gelegenheit will Herr Bergmeister Kahle aus Neurode einen Vortrag über die Montan-Industrie in der Grafschaft Glas halten. — Gestern wurde hier die dritte diesjährige Sitzungsperiode des Schwurgerichts für die Kreise Glas, Habelschwerdi, Neurode, Frankenstein und Mühlberg eröffnet und zwar von dem für diese Periode zum Vorsitzenden ernannten Kreisgerichts-Director Herrn v. Bergen aus Reichenbach.

z. Beuthen D.S., 9. Juli. [Geschichtliches.] Die hiesige Schützen-gilde, welche heut das Fest ihres 150jährigen Bestehens feierte, hat eigentlich eine längere, mehr als vierhundertjährige Existenz hinter sich. Wenn sich auch die ersten Anfänge nicht mit Sicherheit nachweisen lassen, so sprechen doch verschiedene Anzeichen, z. B. ein altes Schützenstiegel und ein silberner, jetzt noch als Bierarz an dem sogenannten Bogensiegeln getragener Bogel dafür, daß hier an der östlichen Grenze unseres Vaterlandes, das Schlesienwesen schon zur Zeit der Armbrustschützen seinen Eingang gefunden habe. Das gegenwärtige Jubiläum führt seine Berechtigung auf das Jahr 1728 zurück, in welchem Jahre der Standesherr Carl Joseph Graf Henckel von Donnersmarck unter 4. Mai den Schützen neue Statuten gab und das alljährliche Königschießen zu Pfingsten wieder in Aufnahme brachte. Letzteres war, wie das Statut begegnet, seit 220 Jahren eingegangen. König konnte nur Denjenige werden, welcher das Beuthener Bürgerrecht besaß. Fremden stand bloß der erste Gewinn nach dem Könige zu. Die Beuthener Stadt-Chronik erzählt ferner, daß der vorgenannte Standesherr bei der Wiederaufnahme des Schießens der Gilde ein vergoldetes, silbernes, mit dem gräflichen Wappen versehenes Brustbild, 28 Loth schwer, schenkte, und daß jeder König ein silbernes Schild, mindestens 6 Loth schwer, zum bleibenden Andenken geben müsse. Diese Schilder, deren Zahl sich im Laufe der Jahre selbst redend mehrte, wurden 1808, als es sich um die Anlage eines neuen Schießhauses handelte, für 154 Thaler Münze verkauft. Später, im Jahre 1839, hatte die Gilde das Unglück, ihre sämmlichen Schützen-decorationen und die vorhandenen silbernen Schilder, welche im Magistratzimmer aufbewahrt lagen, durch Diebstahl zu verlieren, seit welcher Zeit denn auch die Lieferung der Schilder seitens der Schützenkönige definitiv aufhörte. Die gegenwärtigen Decorationen sind durch freiwillige Beiträge neu angeschafft. Was den Schießplatz anbelangt, so ist es für die dermaligen Verhältnisse interessant zu erfahren, daß die alte Schießplatte von der Urbansglode bis zum jüdischen Friedhof reichte und 1808 wegen Anlage des Gleiwitzer Thores in den Wallgraben an die Nordseite der Stadt verlegt werden mußte. Den jetz

für gewöhnliche gangbare Schwaare Kosten verlangt werden, die mit ihrem 50prozentigen Aufschlag kaum hinter Prellerei zurückbleiben. — Der in den Tagen vom 21. bis 23. d. hier stattfindende Schlesische Schuhmacher-Verbands-Congress und dessen Ausstellung von Schuhwaren und dergl. Artikeln wird ebenfalls im Schiebhaus abgehalten werden. Für Montag, den 22. d., ist ein großes Concert der Beuthener Stadtkapelle in Aussicht genommen. — Bei der am 5. d. vor dem Herrn Geh. Regierungs-Dr. Dillenburg als Vorsteckenden hier abgehaltenen Abiturienten-Prüfung, haben acht Abiturienten das Zeugnis der Reife erhalten. — Bezüglich der Wahlen zum Reichstag hören wir, daß der von den Reichstreuern des Wahlkreises Beuthen-Tarnowitz gewünschte Kandidat, Herr Graf Guido von Hendel-Dommermarkt die Annahme eines Mandats, resp. seine Aufführung leider auch diesmal ablehnt.

Ratibor, 10. Juli. [Der Herr Ober-Präsident von Puttkamer] traf gestern früh 10 Uhr in Begleitung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Quadt von Leobschütz hier ein. Von Herrn Bürgermeister Schramm auf dem Bahnhofe empfangen, begaben sich die Herren ohne Aufenthalt nach dem Domstift Kirche, machten sodann eine Rundfahrt zuerst nach dem Gymnasialgebäude und dem Bauplatz des Erweiterungsbaus, besichtigten darauf die Domsche Tabakfabrik in sehr eingehender Weise und besuchten dann nach dem Domstift Kirche, machen sodann eine Rundfahrt zuerst nach dem Wassertheater in der Sommerhalle des Herrn Hermann Frankel ein kleiner Imbiß eingenommen. Dem Herrn Ober-Präsidenten mündete besonders der thüle Trunk, welcher ihm von Herrn Frankel in einem kleinen Bocca trefflichen Rhinischer Bieres credenz wurde, über dessen vorzügliche Qualität der hohe Herr seiner Anerkennung in Lebenswürdigster Weise Ausdruck gab. Nach der Besichtigung des Wassertheaters, welches abermals das regste Interesse der Herren erweckte, wurden die Dominikaner, die Pfarrkirche und die Räume der Elementarschule in Augenschein genommen. Dem regsten Interesse, das der Herr von Puttkamer auf der ganzen Rundfahrt bei dem Besuch der einzelnen Anstalten, Anlagen und Kirchen fand, folgte bei dem Diner, welches Herr Bürgermeister Schramm zu Ehren der beiden ersten Beamten der Provinz Schlesien und des Regierungsbezirks Oppeln in den brillanten Räumen der Herren Goldstein gab, die einnehmendste Leutseligkeit. Als Gäste des Stadtverbautes lag der Herr Oberpräsident um sich an der Tafel die Spiken der Behörden, den Magistrat bis auf zwei durch Krankheit und Abwesenheit verhinderte Mitglieder und mehrere der Stadtberedneten. Nachdem die Suppe servirt war, begrüßte Herr Bürgermeister Schramm den Herrn Oberpräsidenten in einem schwungvollen Toast, den derselbe mit einem Hoch auf das Wohl der Stadt Ratibor erwiederte. Nachdem der Herr Oberpräsident den Herrn Goldstein noch seine besondere Befriedigung über das vorzüglich servirte Mahl zu erkennen gegeben und sämtlichen Anwesenden die Hand zum Abschiede gereicht, verließ er mit Herrn von Quadt um 4 Uhr unsere Stadt. (Ob. Anz.)

Handel, Industrie &c.

bl. Pleß, 9. Juli. [XXXVI. General-Versammlung des Schlesischen Forstvereins.] Vor dem Eintritt in die Tagesordnung der zweiten Sitzung macht der Präsident, Oberforstmeister Tramitz, die Mitteilung, daß Seitens des früheren Protectors und zeitigen Ehrenmitgliedes des Vereins, des Oberpräsidenten a. D. Grafen Arnim-Bözenburg, ein Glückwunsch-Telegramm aus Berlin eingegangen ist. Auf den Vorschlag des Präsidenten beschloß die Versammlung einstimmig, den Forst-Director Borghardt, der in Kürze sein 50jähriges Jubiläum feiert, zum Ehrenmitgliede des schlesischen Forstvereins zu ernennen.

Der erste Verhandlungs-Gegenstand ist die Frage: „Wenn ist die Lärche in Schlesien eingeführt worden? Unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich ihr Anbau?“ Als erster Referent beantwortet Oberforstmeister Lignitz-Nesselgrund diese Frage. Bei den zur Ermittlung des Alters der Lärche in Schlesien angestellten sorgsamen Nachforschungen bestätigte Redner hauptsächlich die Forststreberei der Grafschaft Glatz und speziell die königl. Oberförstereien Nesselgrund, Reinerz und Carlsberg. Alte Abdrückungs-Protokolle, die bis in die Jahre 1810 und 1780 zurückreichen und mit genauem Bestandsbeschreibungen verbunden sind, stellen fest, daß das erste Auftreten der Lärche in der Grafschaft Glatz auf das Jahr 1775 zurückzuführen sei. Diese Angaben stimmen auch genau mit den Erzählungen überein, welche Redner in diesem Jahre bei einer Lärche in einem der ältesten zum Hiebe stehenden Bestände mache, deren Jahresringe genau ein Alter von 103 Jahren nachwiesen. Wahrscheinlich dürfte die Einführung der Lärche in Schlesien durch den König Friedrich den Großen erfolgt sein, der den hohen Wert des Lärchenholzes erkennen, als erster Oberlandforstmeister den Anbau der Lärche empfohlen; überhaupt habe die Waldbultur Friedrich dem Großen sehr viel zu verdanken. Das Friedrich der Große mit besonderer Liebe gerade an der Grafschaft Glatz gehangen, gebe auch daraus hervor, daß er die Grafschaft häufig sein liebes Königreich Silvana nannte. Auch die Einführung der Silberpappel aus Italien zur Bepflanzung der Kunsträume sei auf Friedrich den Großen zurückzuführen. Gegen die Lärche seien von den Forstwirten keine solche Bedenken geltend gemacht worden, wie Seitens der Landwirthe gegen die weiteten hinreichend bekannte, um ihren Anbau empfehlenswert erscheinen zu lassen. In den älteren Forsten finde man Lärchen im Alter von 60—100 Jahren und im Alter von 1—20 Jahren. Die Stangenholz-Bestände von 20—60 Jahren fehlen gänzlich, eine Thatache, die darauf hindeutet, daß eine in der größeren Schwierigkeit des Anbaues der Lärche liegende Pause in der Nachzucht eingetreten sei. Die Lärche erfordere eine sorgfältigere Culur und mache höhere Ansprüche an den Boden als die Fichte. Die Schwierigkeit des Anbaues werde mit dadurch bedingt, daß die Lärche zu den am fröhlichsten treibenden Holzarten gehört. Ein weiterer Grund für die Vernachlässigung des Anbaues in den früheren Jahrzehnten sei darin zu suchen, daß die Culturgeber damals spätrlicher gelassen, wodurch man sich gezwungen sah, sich mehr der geringere Mittel beanspruchenden Culur der Fichte zuzuwenden. — Im Weiteren macht Redner Mitteilung über das von ihm beobachtete Verfahren, die Lärche rasch, billig und rechtzeitig in die Culuren einzubringen. Am meisten sagt der Lärche ein mineralisch-festiger Gebirgsboden zu. Daß die Lärche auch in Oberschlesien so gut gehe, liege vor Allem daran, daß in Oberschlesien der sonst nur dem Gebirge eigene, für das Gehebe der Lärche unerlässliche Hauptfaktor, die Feuchtigkeit von oben, in ausreichendem Maße vorhanden sei, ein Faktor, welchen hohe Bedeutung auch von Oberforstmeister Schmiedel hervorgehoben werden soll.

Oberforstmeister v. d. Recke hat den Ausführungen des ersten Referenten nur wenig Ergänzendes und Bestätigendes hinzuzufügen. Er hält einen freien Standort der Lärche für ein wesentliches Erforderlich und glaubt, daß die meisten Krankheiten der Lärche auf eine äußere Beschädigung der Zweigspitzen zurückzuführen seien, eine Verfärbung, die dann eintritt, wenn man die Lärchen so hinstellt, daß sie sich mit den Nüssen nicht frei entwickeln kann. Ein Einsprengen der Lärche in Kiefer- und Fichtenbestände hält Redner für einen vorzüglichsten Schutz gegen Schneebrech, und hat die Lärche als solches Schuhmittel in den Löwenberger Forsten trefflich bewährt.

Oberforstmeister Sprengel weist darauf hin, daß das Alter der Lärche in Schlesien ein höheres als 103 Jahre sei, wenn man das geographisch, wenn auch politisch zu Schlesien gehörige mährische Gebiet und das Alt-Alpengebirge bei der Beobachtung mit in Betracht ziehe. Im mährischen Gebiete komme die Lärche noch in weit älteren urwaldförmigen Exemplaren vor. Die Lärche finde sich auch als Bauholz in sehr alten, bereits zum Abtrag gekommenen kirchlichen Bauwerken. Im Weiteren empfiehlt Redner den Anbau der Lärche aus Wärme und weist die übertriebenen Befürchtungen zurück, welche sich an die Lärchenkrankheit knüpfen, die durchaus nicht so gefährlich, nur die Folge einer einseitigen Frosterscheinung und leicht heilbar sei. Gelegentlich macht Redner darauf aufmerksam, daß das Verurtheil gegen die Birke ein unbegründetes und deren Ausrottung ungerechtfertigt sei. Besonders empfiehlt sich der Anbau der Lärche auch als Erzeug für die Eiche in Gegenden, in denen letztere sich nicht cultiviren lässe. Bezuglich der Höhenlage, in der die Lärche sich noch cultiviren lässe, weist Redner darauf hin, daß die Lärche in den Alpen noch bei einer Höhe von 8000 Fuß als Sturmreicher funktioniere.

Oberforstmeister Scott-Preston gibt dem Pflanzen der Lärche den Vorzug vor der Saat und macht des Weiteren eingehende Mittheilungen über das vor ihm bei der Lärche verbaute Culurverfahren.

Oberforstmeister Blankenburg macht interessante Mittheilungen über das Vorkommen der Lärche in den Strehler Bergen und spricht die Ansicht aus, daß die Lärche in Schlesien ein höheres Alter als 103 Jahre habe. Er empfiehlt den Anbau der Lärche namentlich mit Rücksicht auf die durch dieselben geschaffenen Zwischenzüchtungen.

Am der Fortsetzung der Discussion, welche sich auch um die Frage dreht, ob bei der Lärche Saat oder Pflanzung vorzuziehen sei — eine Frage, die sich nach den localen Verhältnissen entscheiden werden kann, — beteiligen sich Oberforstmeister Reichelt, Oberforstmeister Spangenberg, Forstmeister Haas und Forstmeister Guse. Letzterer constatirt, daß über den Werth der Lärche

die Ansichten vollkommen übereinstimmen, daß die Frage, ob Saat oder Pflanzung empfehlenswerther sei, sich nur mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse beantworten lasse, und daß alle Erfahrungen zu der Annahme berechtigen, daß die Lärche erst vor wenig mehr als vor einem Jahrhundert in Norddeutschland, dem sie bisher nicht angeboren, eingeführt worden.

Über den nächsten Punkt der Tagesordnung „Worin bestehen die Ursachen der jetzigen schlechten Holzabsatz-Verhältnisse und des auffallenden Sinkens der Holzpreise“ referirt Oberforstmeister Blankenburg. Er constatirt das tatsächlich vorherrschende der schlechten Holzabsatz-Verhältnisse und überläßt die weitere Ausführung der Frage dem Forstmeister Elias, welcher dieselbe speziell mit Berücksichtigung der Verhältnisse Oberschlesiens beantwortet. Mit der Aushebung des Eisenzolles im Jahre 1876 wurde der Betrieb in den Häfen eingestellt oder eingeschränkt. Die Landwirtschaft sank; anstatt der ländlichen Neubauten traten landwirtschaftliche Subsistenzstationen ein. Die Aufhebung der Eisenzölle ist auf die industriellen Verhältnisse vom ungünstigsten Einfluß gewesen und haben die neuen theoretischen Anschaungen in der Wirtschaftswissenschaft auf das Allgemeinste in Oberschlesien gewirkt. Im Weiteren schildert Redner die unheilvollen Wirkungen der Differentialtarife auf den oberschlesischen Holzhandel, welcher durch dieselben vollkommen zu Gunsten des österreichisch-galizischen Lahm gelegt und von den großen Plätzen, Berlin, Stettin und namenlich Westdeutschland ausgeschlossen wird. Wenn diese Nachtheile der Differentialtarife in Zeitungspartikeln bestritten werden, so müsse ein solcher Versuch nur mit Verunderung betrachtet werden. Millionen werden für Holz ins Ausland geschickt, während die vorzülichen Hölzer Oberschlesiens auf den Lagerplätzen verfaulen. Die Arbeiterbevölkerung würde dadurch der Verarmung entgegengetrieben, der Forststättus verliere durch diese wirtschaftlichen Theorien Millionen. Das Sinken der Holzpreise in ganz Deutschland beruhe lediglich auf der Aufhebung der Eisenzölle und der Einführung der Differential-Tarife. Nur durch die Aufhebung beider Maßregeln lasse sich Hilfe erwarten. Das Wohl der Bevölkerung Oberschlesiens hänge mit der Eisen- und Holzindustrie so eng zusammen, daß die Existenz derselben durch den Niedergang dieser Industrie bedroht sei. Redner hofft, daß bald eine Besserung eintrete und einem Zustande ein Ende gesetzt werde, welcher den Staat schädigt und bei dessen Beseitigung speziell das Oberschlesische Gefahr im Verzuge sei.

Oberforstmeister Kirchner kann ein so erhebliches Sinken der Holzpreise nicht erkennen. Er bezeichnet als die wesentliche Veranlassung derselben das abnormale Steigen derselben in den Jahren 1873/74. Er weist statistisch an den verschiedenen Holzarten nach, daß die Holzpreise gegenwärtig allerdings gegen die Jahre 1873/74 bedeutend gesunken seien, daß dieselben aber, wenn man von der Gründerzeit absieht, einen dauernden normalen Fortschritt, zum mindesten keinen Rückgang zeigen und gegenwärtig sich gegen das Jahr 1870 gebessert haben. — In Folge der abnormalen Preissteigerung in den Gründerjahren sei eine ganze Anzahl Holzconsumenzen zur Kohlenconsumption gedrängt worden. Dadurch sei auch die Kohlenüberproduktion mit veranlaßt worden, welche gegenwärtig wiederum ungünstig auf die Holzpreise zurückwirkt. Der wesentliche Grund der heutigen Calamität liege an der unglücklichen künstlichen Preissteigerung während der Gründerjahre. Die größeren Holzproduzenten müssen sich angelegen sein lassen, darauf hinzuwirken, die großen Fabrik-Etablissements (Brauerei, Brennerei) zu veranlassen bei billigeren Preisen den Holzverbrauch wieder einzuführen.

Forstmeister Wilsli empfiehlt das von Forstmeister Elias gebotene Material, dem Oberlandforstmeister einzufinden. Oberforstmeister Wächter glaubt, daß dies erfüllt, da der Oberlandforstmeister ausreichend mit Material versehen sei. Forstmeister Elias bleibt bei seinen Ansichten über den Nachtheil der Differentialtarife stehen, deren Tragweite er durch einzelne Beispiele in anschaulicher Weise illustriert.

Oberforstmeister Kirchner teilt die Ansicht des Forstmeisters bezüglich der Concurrentenfähigkeit Oberschlesiens in Folge der Differentialtarife und wünscht dringend die Beseitigung dieses Mißstandes.

Oberforstmeister Sprengel macht Mittheilungen über das Abschaffen der Hölzer und die Holz-Abfahrtverhältnisse im Forstreviere Proskau, erörtert die allgemeinen Beziehungen des Holzmarkts und empfiehlt darauf hinzuwirken, daß ein Verständniß für ein concretes Geschäft nach Maßenfestmetern allgemeiner werde.

Oberforstmeister Wächter glaubt, daß man dem trübenilde, das hier von dem schlesischen Holzmarkt entworfen worden, wohl beistimmen müsse. Er warnt aber davor, die alleinige oder wesentliche Ursache in den Differentialtarifen zu suchen. Amtliche Erhebungen haben die Thatsache klar gestellt, daß die durch die schlechte Qualität bedingten niederen Preise der österreichischen Hölzer in erster Reihe ihre Absatzfähigkeit, namentlich in einer Zeit bedingen, wo man bei den dann niedrigeren Gehältern seinen Bedarf selbst auf die Gefahr hin, daß die Ware schlecht sei, vor Allem billig decken wolle. Durch diese Concurrenz des Auslandes werden allerdings unnatürliche Verhältnisse geschaffen, man möge aber dem Differentialtarif als mitwirkende Ursache keine zu große Bedeutung heimesen, da der Transport der Hölzer bei gleichem Gewicht von Lemberg nach Berlin und Breslau immerhin theurer sei als von Gleiwitz aus. Auf Grund amtlicher Erhebungen kommt Oberforstmeister Wächter zu dem Schluss, daß die der schlechten Qualität entsprechenden niederen Preise der österreichischen und russischen Hölzer deren Concurrentenfähigkeit in erster Reihe bedingen.

Forstmeister Guse schließt sich den Ausführungen des Oberforstmeisters Wächter an. Er anerkennt das Nachtheil der Differentialtarife für die inländische Industrie. Die Vorteile, die das österreichische Holz genießt, liegt namentlich in der billigeren Expeditionsgehalt und der Gewährung der Refactien. Ferner seien die Spesen für den Holztransport in Österreich vom Schlagort an die Bahnstation außerordentlich niedrig. Selbst wenn die Differentialtarife aufgehoben werden, werde sich gegen diese Verhältnisse nicht anstrengen lassen. Der Neubau von Bahnen habe neue Gegenden dem Holzport eröffnet. In einem Theil dieser Gegenden, z. B. bei Riga, wird auf den Abbruch geworbschaftet, so daß die Concurrenz im Laufe der Jahre von selbst schwunden wird. In anderen Bezirken freilich, so in den Ost-Karpaten, in Ungarn seien die Quellen noch auf lange unerhöhtlich, so daß auf ein baldiges Aufhören der Concurrenz nicht zu hoffen sei. Forstmeister Guse resumirt dahin, daß die Differentialtarife an dem traurigen Verhältnissen zwar mitwirken, daß man denselben aber keine zu hohe Bedeutung beimesse, möge. Die Forderung, die Differentialtarife zu befeißen, sei durchaus berechtigt, man möge sich aber hüten, an die Erfüllung dieser Forderung allzu sanguinische Hoffnungen zu knüpfen.

Oberforstmeister Scott-Preston macht schließlich Mittheilungen bezüglich der Holzabsatzverhältnisse in seinem 4870 Hectar großen Revier Stoberau. Besonders interessant waren die Mittheilungen über die Manipulationen einzelner Holzhändler, welche die ungesetzlichen Mittel nicht scheuen, um in geschlossenerer Phalanx sich bei den Holzlicitationen den möglichsten Gewinn zu verschaffen.

Der folgende (sechste) Punkt der Tagesordnung:

„Welche Mittel bestehen im Vereinsbezirk, um das Material aus den bisher noch nicht hinlänglich rationell betriebenen Durchforstungen in größeren Massen zu verwerthen? Läßt sich hier durch Associationen wirken?“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Oberforstmeister Sprengel macht demnächst Mittheilungen über die Ergebnisse seiner Versicherungsstatistik. Um das bisher vergeblich verfolgte Project der Gründung eines Mobilien-Brandversicherungs-Vertrags getroffen der entgegenstehenden Hindernisse noch nicht gänzlich fallen zu lassen, hatte Oberforstmeister Sprengel, der diesen wichtigen Gegenstand seit Jahren mit unermüdlichem Eifer betrieben, zur Ergänzung der bestehenden Statistik an alle an der Spitze einer Forstverwaltung stehenden Vereinsmitglieder Fragebögen gefeuert, um bestimmte Aufschlüsse über die vorgenommenen Brände, deren Schadenhöhe, wie viel derselben versichert oder nicht versichert, über die Zahl der Forstbeamten überhaupt und die Zahl der Versicherten sowie die Höhe der Versicherungssummen zu erhalten. Als das Resultat seiner sorgfamigen und in ihren Einzelergebnissen der Versammlung mitgetheilten Enquête constatirt Oberforstmeister Sprengel, daß einzelne Versicherungsgesellschaften sich dadurch bereits veranlaßt gesetzen, die Mobilien-Versicherungs-Prämien der Forstbeamten von 10 auf 1,5 pro Mille zu reduzieren.

Graf v. d. Recke weist auf die Thätigkeit der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät hin, welche die Mobilien-Feuer-Versicherung mit in ihrem Gesamtgebiet gezogen und in Klasse I dabei nur eine Versicherungsprämie von 0,50 pro Mille erhebt, die allerdings bei erheblicher Gefährdung der Versicherungsobjekte bis auf 8 pro Mille steigt.

Oberforstmeister Lorenz teilt hierzu mit, daß einige seiner bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät vertrüglichen Beamten für die Mobilien-Feuer-Versicherung 8 pro Mille zu zahlen haben.

Oberforstmeister Sprengel ist der Ansicht, daß man den Versicherungssuchenden auch bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät keine allzu glänzenden Aussichten machen darf, stellt jedoch anheim, ob Graf Recke einleitende Schritte unternehmen will, um festzustellen, zu welchen Durchschnittssätzen die

Schlesische Provinzial-Land-Feuer-Societät Mobilien-Versicherungen schlesischer Forstbeamten zu übernehmen bereit sei.

Über den folgenden (siebten) Punkt der Tagesordnung referirt Forstmeister Guse. Er beantwortet die Frage:

„Gehört die Einführung der Preßler'schen Tafeln zur Baum- und Wald-Massenschätzung an Stelle der durch Behm umgerechnete „Stahl'schen Massentafeln“ für das preußische Taxationswesen diejenigen Vortheile, welche Preßler dafür in Aussicht stellt?“

Das Resultat des rein sachlich gehaltenen Referats ging dahin, daß die Annahme des Hofrats Preßler, daß überhaupt bei dem preußischen Staatsforstbetrieb autoritativ geltende Ertragstafeln existieren, nicht zutreffe, daß die bisher am meisten, aber nicht obligatorisch angewandten Behm-Stahl'schen Tafeln durchaus zu seinem falschen Resultate führen, daß wir mithin ein anderes Hilfsmittel nicht brauchen und somit auch in den Preßler'schen Tafeln ein solches nicht erkennen können. Mit der größten Sorgfalt im Forstrevier Nesselgrund ausgeführte Untersuchungen und Messungen unter Zugrundelegung beider Tafeln haben ergeben, daß, da die Behm'schen Tafeln auf Durchschnittszahlen beruhen, dieselben bei Vollholzbeständen allerdings hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, während die Preßler'schen Tafeln bei Vollholzbeständen der Wirklichkeit tatsächlich näher kommen. Eine Differenz von 4 p.C. wie dieselbe als höchste sich bei der Anwendung der Behm-Stahl'schen Tafeln ergäbe, käme bei der Errichtung unserer Controllbücher nicht in Betracht. Forstmeister Guse resumirt dahin, daß er erläutert, auch daß von Preßler Geboten sei durchaus braubar und wertvoll. Die der Behm'schen Tafeln gemachten Vorwürfe seien jedoch nicht begründet, sie seien leichter und einfacher bei der Anwendung und ein Erfolg für dieselben nicht notwendig, so braubar und verwendbar auch die Preßler'schen Tafeln seien. — In ähnlichen Sinne äußern sich auch Oberforstmeister Kirchner und Forstmeister Elias.

Über die letzte Frage der Tagesordnung: „Ist die Farbe der Edelhirschgewebe eine Folge mechanischer Vorgänge, tellurischer Einwirkungen oder organischer Prozesse?“ referirt Oberforstmeister Dr. Cogho, welcher die Frage nach den verschiedenen Richtungen hin beleuchtet und in ebenso erlösendem als interessanter und gründlich wissenschaftlicher Weise beantwortet. Er resumirt dahin, daß die Farbe der Gewebe unabhängig sei von mechanischen Vorgängen, daß es gleichzeitig sei, an welcher Holzart und ob an frischem oder an abgehorstem Holze der Hirsch sege, daß ebenso die Ansicht, daß Sonne und Luft auf die Färbung der Gewebe influssen, unhaltbar sei, und daß allein organische Prozesse bei der Färbung entscheidend seien.

Oberforstmeister Elias-Kohau führt als zweiter Referent aus, wie auf die Farbe der Gewebe das Alter des Hirsches, die Rasse desselben, der Ort der Erziehung und die Race resp. die Familie des Hirsches entscheidend sei.

Nach einigen Bemerkungen des Oberforstmeisters Sprengel und Oberforstmeister Dr. Cogho, der seinen Vortrag durch bildliche Darstellungen erläutert, wurde die Diskussion geschlossen und nach vollständiger Erledigung der Tagesordnung die Sitzung gegen 1 Uhr geschlossen.

Nachträglich sei noch erwähnt, daß in Folge einer vom Oberforstmeister Scott-Preston ausgehenden Anregung eine Beratung von Mitgliedern des schlesischen Forstvereins stattfand, bei welcher über die Theilnahme an der im September d. J. in Breslau stattfindenden Ausstellung von land- und forstwirtschaftlichen Producten Beschuß gefasst wurde. Nach dem Schluss der Sitzung fand wiederum ein gemeinsames Diner statt, bei welchem Regierungsrat Lampe-Breslau in poetischer Rede den Wald vries und seine Ansprüche mit einem Hoch auf den Forstmann schloß. Chorgesänge unter Leitung des Oberforstmeisters Sprengel und eines gleichzeitigen Vortrags des Forstmeisters Wilsli eröffneten die Freuden der Tafel. Nach dem Diner besichtigten die Vereinsgenossen das faszinierende Pleißische Schloss, das Gesù und den landschaftlich überaus reizvollen und herrlich angelegten Park.

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,20—7,40 Mark, September-
October 7,20 — Stark.
Einfülln. unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.
Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, —
Weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochreiner über Notis.
Mehl gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,50—30,00
Mark, Roggen fein 20,25—21,25 Mark, Hauboden 18,75—19,75 Mark.
Roggen-Futtermehl 9,25—10,00 Mark, Weizenkleie 7,50—8,40 Mark.
Hefe 2,00—2,60 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggengroß 16,00—18,50 Mark pr. Schod à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 10. Juli 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reich-Anl.	4	96,90 bz
Consolidirte Anleihe.	4	105,20 bz
do, do. 1876	4	95,90 bz
Staats-Anleihe.	4	95,40 bz
Ehats-Schuldscheine.	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	142,25 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	162,40 B
Berliner	4½	161,60 bzG
Pommersche	3½	84,00 bzG
do, do.	4	95,75 bzG
do, Lindsch.-Ord.	4½	103,10 bz
Posenische neuo	4	95,20 bz
Schlesische	3½	86,40 G
Landschaft-Central	4	94,75 bz
Kur. u. Neumark	4	86,00 bz
Pommersche	4	86,20 bz
Posenische	4	86,60 bz
Preussische	4	85,50 bz
Westfäl. u. Westph.	4	87,75 bz
Sächsische	4	86,50 G
Schlesische	4	86,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,00 B
Salzachische 40% Anleihe	4	122,00 B
Würtz.-Mind.-Pfenningsch.	3½	113,90 bzG
Gieks, Renten v. 1876	3	72,90 bz
Kurb. 40 Thaler-Loose	241,00 bzB	
Badische 35 Fl.-Loose	140,75 B	
Braunschw. Präm.-Anleihe	83,50 B	
Oldenburger Loose	137,40 bzG	
Ducaten 3,653 bz	Dollars 4,18 bz	
Gover. 20,325 bz	Oest. Bka. 17,40 bz	
Napoleon 16,24 bz	do, Silbergld. 215,25 bzG	
Imperials —	Eu. Bka. 215,25 bzG	

Hypotheken-Certificata.

Kruppsche Partial-Ob.	5	108 G
Gebk. Pfld. d. Pft. Hyp.-E.	4½	95,80 bzG
do, do. 6	101,75 bzG	
Weissche Hyp.-B.-Pft.	4½	94,50 bzG
do, do. 6	100,50 bzG	
Münch. Ost. Bod.-Cr.	4½	100,20 B
Unkünd. do. (1872)	5	102,25 bz
do, rückz. ab 110	5	107,50 G
do, do. do. 4½	98,75 bz	
Osk. H. d. Pfd.-Bd.-Crd. B.	5	—
do, III. Em. do. 5	162,00 bzG	
Kindl. Hyp.-Schuld. do. 5	130,00 G	
Hyp.-Anth. Nord.-G.C.B.	5	96,00 B
do, do. Pfandb.	5	95,40 bzG
Pommer. Hyp.-Briefe . . .	5	97,00 bzB
do, do. II. Em. 5	89,50 bzB	
Wsth. Präm.-Pf. I. Em. 5	107,90 bz	
do, II. Em. 5	106,00 bz	
do, 50% Pfakalibrum. 110	5	100,00 G
do, 4½ do. do. m. 110	4½	92,75 bz
Metzinger Präm.-Pfd.	4	107,00 bz
Ost. Silberpfandb.	4½	—
do, Hyp.-Ord.-Pfd.	5	—
Pfd. d. Oest. Bd.-Cr. Ge.	5	94,25 bz
Schles. Bodencr. Pfd.	5	99,25 bz
do, do. 4½	94,90 G	
Gedd. Bod.-Ored.-Pfd.	5	104,00 B
do, do. 4½	98,30 G	
Wiener Silberpfandb.	5½	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-B.	1½—1½—1½	55,65 bz
do, 1½—1½—1½	58,50 bz	
Goldrente	4	65,25 bzG
do, Papierrente	4½	66,90 bz
do, 50% Präm.-Anl.	4	103,90 bz
do, Lott. Anl. v. 60.	5	115,25 bzG
do, Credit-Loose	fr.	304,50 bz
do, Siles. Loose	fr.	267,00 bz
Mass. Präm.-Anl. v. 64	5	161,19 bz
do, do. 1856	5	161,00 bz
Av. Bod.-Cred.-Pfd.	5	77,50 bz
do, Cont.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	77,50 B
East. Poln.-Schatz-Ob.	4	80,30 bz
Pola. Pfndcr. III. Em.	4	66,75 bz
Pola. Liquid.-Pfndcr.	4	88,75 bz
Amerik. rückz. v. 1856	6	104,50 G
do, do. 1895	6	99,75 G
do, 50% Anleihe	5	103,30 bz
Stal. Neuö. 50% Anleihe	5	77,40 bz
Stal. Tabak-Oblig.	5	103,40 G
do, do. 4½	74,80 bz	
Zamäniäische Anleihe	5	16,20 bz
Türkische Anleihe	5	16,20 bz
Ungar. Goldrente	5	80,90 bzG
Gag. 50% Elsenb.-Anl.	5	74,75 bzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose	5	—
Finanische 10 Thlr.-Loose	33,60 bz	
Würken-Loose 44,00 bz	—	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Mark. Serie II.	4½	100,25 B
do, III. v. St. 3½	100,25 B	
do, do. 4½	85,10 bz	
do, do. VI. 4½	100,00 B	
do, Hess. Nordbahn . . .	5	103,25 G
do, do. 192,50 bz	5	102,50 bz
do, do. 45,00 BCS	50,00 bz	
Grossal.-Freib.-Lit. D.R.E.	4½	—
do, Lit. G.	4½	—
do, do. H.	4½	94,50 bzG
do, do. J.K.	4½	94,10 bzG
do, von 1876	5	101,80 bz
Görl. Mind.-Bd.-Cr.	5	96,50 bz
do, do. IV.	4	96,50 bz
do, do. V.	4	96,50 bz
Halle-Sorau-Guben . . .	4½	101,50 bzB
Märkisch-Posener	5	102,25 G
W.M. Staats-B.	5	97,00 B
Centralb. fr.	5	98,00 G
do, do. II. Ser.	4	97,00 B
do, do. III. Ser.	4	96,00 G
W. beschl. A.	4	—
do, C.	3½	—
do, D.	4	94,30 B
do, E.	3½	85,60 bz
do, F.	4	101 B
do, G.	4½	—
do, H.	4½	101,10 bz
do, von 1869	5	101,50 bz
do, von 1873	4	91,20 G
do, von 1874	4½	106 B
do, Bries.-Neisse	4½	—
do, do. 103,10 etbG	5	—
do, Cossel.-Oderb.	4	103,10 etbG
do, do. 103,10 etbG	5	—
do, Stargard.-Posen	4	92,60 G
do, do. II. Em.	4½	100 B
do, do. III. Em.	4½	100 B
do, do. IV. Em.	4½	100 B
do, do. V. Em.	4½	100 B
do, do. VI. Em.	4½	100 B
do, do. VII. Em.	4½	100 B
do, do. VIII. Em.	4½	100 B
do, do. IX. Em.	4½	100 B
do, do. X. Em.	4½	100 B
do, do. XI. Em.	4½	100 B
do, do. XII. Em.	4½	100 B
do, do. XIII. Em.	4½	100 B
do, do. XIV. Em.	4½	100 B
do, do. XV. Em.	4½	100 B
do, do. XVI. Em.	4½	100 B
do, do. XVII. Em.	4½	100 B
do, do. XVIII. Em.	4½	100 B
do, do. XVIX. Em.	4½	100 B
do, do. XX. Em.	4½	100 B
do, do. XXI. Em.	4½	100 B
do, do. XXII. Em.	4½	100 B
do, do. XXIII. Em.	4½	100 B
do, do. XXIV. Em.	4½	100 B
do, do. XXV. Em.	4½	100 B
do, do. XXVI. Em.	4½	100 B
do, do. XXVII. Em.	4½	100 B
do, do. XXVIII. Em.	4½	100 B
do, do. XXIX. Em.	4½	100 B
do, do. XXX. Em.	4½	100 B
do, do. XXXI. Em.	4½	100 B
do, do. XXXII. Em.	4½	100 B
do, do. XXXIII. Em.	4½	100 B
do, do. XXXIV. Em.	4½	100 B
do, do. XXXV. Em.	4½	100 B
do, do. XXXVI. Em.	4½	100 B
do, do. XXXVII. Em.	4½	100 B
do, do. XXXVIII. Em.	4½	100 B
do, do. XXXIX. Em.	4½	100 B
do, do. XXXX. Em.	4½	100 B
do, do. XXXXI. Em.	4½	100 B
do, do. XXXII. Em.	4½	100 B
do, do. XXXIII. Em.	4½	100 B
do, do. XXXIV. Em.	4½	100 B
do, do. XXXV. Em.	4½	100 B
do, do. XXXVI. Em.	4½	100 B
do, do. XXXVII. Em.	4½	100 B
do, do. XXXVIII. Em.	4½	100 B
do, do. XXXIX. Em.	4½	100 B
do, do. XXXX. Em.	4½	100 B
do, do. XXXXI. Em.	4½	100 B
do, do. XXXXII. Em.	4½	100 B
do, do. XXXXIII. Em.	4½	100 B
do, do. XXXXIV. Em.	4½	100 B
do, do. XXXXV. Em.	4½	100 B
do, do. XXXXVI. Em.	4½	100 B
do, do. XXXXVII. Em.	4½	1